

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51,
Corneliusstr. 66. Berichte, keine Beiträge u. sind
zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. A

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post
bezogen 3.— M. Expedition und Druck von
Joh. van Nden in Krefeld, Rath. Kirchstr. 65.
1908/1909 Fernsprech-Nr. 1358. ~~XXXXXXXXXX~~

Nr. 52. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 24. Dezember 1908. Fernsprech-Nummer 4423. 10. Jahrgang.

Erinnerungen.

„Ein jeder lehre vor seiner Tür.“
(Altes Sprichwort.)

Hut! das ist den „Genossen“ eine Luft, die dreimal verdammt christlichen Gewerkschaften durch den Kot zu schleifen. Jede Unterstützung in diesem „ebten Befreien“ ist ihnen willkommen. In der Streikbewegung Schreihelm-Dillingen waren es sogar scharfmacherische Unternehmer und Behörden, von denen sich die „Genossen“ den Klappen fädeln ließen, um eine Klatsche gegen unseren Verband und die streikenden christlichen Arbeiter zu reiten. Ein nettes Trio: Unternehmer, Behörden und Sozialdemokraten! Diese Dreieinigkeit arbeitete miteinander und füreinander, mit Unwahrheiten und Entstellungen. Der christliche Textilarbeiterverband habe die „Arbeiter verkauft und verraten“, seine „Ehre preisgegeben“, sich „ein Denkmal der Schande“ errichtet. So schrieb die sozialdemokratische Presse, so schrieben mit vollen Waden die kleinen und großen Agitatoren der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften in den Versammlungen. Und wenn das Sprüchlein ausgeplappert war, dann sorgte die Direktion der Bindfadenfabrik durch unwahre und entstellte Berichte in der Presse für Verlangung des Textes. Und was Direktor und „Genossen“ in gegenseitiger Unterstützung sagten und schrieben, das wurde durch das Amtsblatt für verschiedene königliche Behörden in Dillingen durch Extrablätter der weiteren Öffentlichkeit vermittelt. Diese Extrablätter, für die die „Genossen“ die Artikel lieferten, bezahlte der Fabrikdirektor. Ein Schandspiel, wie es in der Arbeiterbewegung wohl noch nicht gegeben wurde.

In Nr. 50 der „Textilarbeiter-Zeitung“ ist der wahre Gehweg der Dinge bereits festgestellt. Unser Verband steht maßlos da; sein Schild ist rein, wie er es immer war und immer sein wird. In einer Versammlung in Dillingen — seitens der Arbeiter dem christlichen Textilarbeiterverbande volles Vertrauen ausgesprochen worden. In derselben Versammlung wurde unter Anwesenheit des sozialdemokratischen Gauleiters Brügge mann konstatiert, daß die Ortsgruppe Dillingen des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes zu Beginn des Streiks 36 Mitglieder zählte, die sämtlich Streikbrecher spielten. Das hat die sozialdemokratische Presse ihren Lesern nicht mitgeteilt, als sie mit Unwahrheiten über unsern Verband herfiel. Die Verschwiegenheit der roten Presse über diese Tatsache ist zweifellos auf ihre sonderbare Vergeßlichkeit zurückzuführen. Wir möchten darum ihr Gedächtnis etwas auffrischen. Wollen Erinnerungen wachsen zur Verheerung des Grundbaues: Ein jeder lehre vor seiner Tür, besonders dann, wenn der Schmutz haufenweise auf-Kaputt liegt. Die sozialdemokratische Presse spielt so gern die Rolle jenes Pharisäers, der den Spitzer in anderer, aber nicht den Walfen in eigenen Augen sieht. Als Anklägerin macht die „Genossen“-Presse immer eine ganz komische Figur, und es wäre ihr wahrhaftig in ihrem eigenen Interesse die Erkennung jener Wahrheit zu gönnen, die als der Weisheit klügste Tugend unter Umständen das Schweigen nennt und darum ein Sprüchlein zur Beherzigung empfiehlt, das da lautet: „Daß du dir die Finger nicht verbrinnst.“

Sieht man dieselbe Zeit, als das sonderbare Trio in Schreihelm-Dillingen die Kanonade gegen unsern Verband eröffnete, mußte sich der „deutsche“ Textilarbeiterverband das letzte Siegel unter einer Niederlage setzen lassen, wie sie einer Gewerkschaft wohl noch selten geschlagen wurde. Die Wirkwaren-Unternehmer im Erzgebirge nahmen kürzlich eine Lohnreduzierung von 15 Prozent vor, und sie konnten sich dabei stützen auf Abmachungen, die der „niegekrönte“ „deutsche“ Textilarbeiterverband mit ihnen getroffen hatte. Das ist innerhalb eines Jahres die zweite Reduzierung der ohnehin ganz erbärmlichen Löhne der erzgebirgischen Strumpfwirker. Dezember vergangenen Jahres wurden den armen Leuten in Cornsdorf 3—6 Mark pro Woche abgezogen. Der „deutsche“ Textilarbeiterverband wehrte sich in einem längeren Streik; als aber die Unternehmer zu größeren Ausperrungen übergingen, schloß der Verband Mitte dieses Jahres „Friede“ unter folgenden, geradezu standalösen Bedingungen:

1. Die Cornsdorfer Arbeiter erkennen den regulierten Lohnsatz an.
Eine Lohnreduktion findet in der Strumpfwirkerlei des Erzgebirges jetzt nicht statt.
Nach Verlauf eines Vierteljahres wird erneut von den Gruppenvorsitzenden des Arbeitsverbandes mit dem Verbandsvorstand geprüft, ob Fortzahlung der alten Löhne möglich ist. Im Falle, daß eine Reduktion von dem Verbandsvorstand und den Gruppenvorsitzenden für notwendig erachtet wird, werden sich die Arbeiter damit einverstanden erklären.
2. Die Arbeiter erkennen die jetzigen Löhne für längere Zeit als Maximalhöhe an.
3. Austritt aus der Gewerkschaft wird seitens der Arbeitgeber nicht gefordert. Solange noch Streikposten stehen, werden nur nichtorganisierte Arbeiter wieder eingestellt.
4. Die Arbeitgeber nehmen zwölf Arbeiter auf, wo sie der Geschäftslage ersprechend brauchen können. Es wird versprochen, daß man nach und nach die alten Arbeiter nach Bedarf wieder aufnehmen wird.
5. Die Bewegung muß im ganzen Gebirge einheitlich beendet werden.

Diese völlige Niederlage suchte der „Textilarbeiter“, das Organ des roten Verbandes, mit allerlei schön klingenden Phrasen als einen Sieg zu humpeln. In Nr. 35 der genannten Zeitung heißt es über den Ausgang des Kampfes, die Arbeiterschaft sei „nicht nur unbesiegt, sondern tatsächlich moralisch wie materiell als teilweiser Sieger“ aus dem Kampfe hervorgegangen. Tatsache ist dagegen, daß der regulierte Cornsdorfer Tarif eine bedeutende Lohnreduzierung vorsieht; Tatsache ist, daß die Unternehmer nach der Bewegung die Arbeiter aus der Organisation zu ziehen versuchten, was ihnen auch teilweise gelang; Tatsache ist, daß jetzt die Unternehmer eine 15-prozentige Reduzierung der Löhne vornahmen unter Berufung auf die bereits zitierten Abmachungen; Tatsache ist, daß heute noch viele Arbeiter im Erzgebirge auf der Straße liegen; Tatsache ist ferner, daß durch die Vergleichsabmachung, die Arbeiter erkennen die jetzigen Löhne für längere Zeit als Maximalhöhe an, den Arbeitern für längere Zeit die Gelegenheit genommen wurde, eine Aufbesserung der erbärmlichen Lohnverhältnisse zu erwirken. Und bei einer so elatanten Niederlage schreibt das Organ des „deutschen“ Verbandes von „unbesiegt“, von „moralisch und materiell teilweiser Sieger“. Wahrhaftig, eine treffliche Illustration zu sozialdemokratischen „Siegen“.

Auch an die große Krefelder Ausperrung wird die Zeitung des „deutschen“ Verbandes mit wenig Wohlbehagen zurückschauen. Der Verkauf der großen Krefelder Ausperrung Dezember 1907 ist unseren Mitgliedern bekannt. Wir brauchen darum den Gergang nicht noch einmal zu schildern, um das schmerzliche, unehrliebe Gebahren der Krefelder Zeitung des roten Verbandes zu zeichnen. Unsere Mitglieder wissen auch, daß die Zeitung des roten Verbandes damals den ausgesperrten Mitgliedern jede Unterstützung verweigerte. Die Krefelder sozialdemokratische Zeitung schrieb damals über den Zentralvorsitzenden des „freien“ Verbandes Hübsch, daß dieser durch sein Auftreten in der Krefelder Bewegung eine „unvergleichliche Dummheit“ begangen habe. Man sollte meinen, daß angesichts dieser Tatsache die „Genossen“ nicht mehr die Dreistigkeit besäßen, über christliche Gewerkschaftsbeamte zu Gericht zu sitzen. Aber Bescheidenheit ist ja stets bei diesen Leuten eine unbekante Tugend gewesen.

Wir könnten einen ganzen Kranz flechten von ähnlichen „Erfolgen“ und ihn den „unerschrockenen“ Fechten für Wahrheit, Recht und Menschenwürde“ auf die „niegekrönte“ Stirne drücken. Vielleicht würden dann die „Genossen“ wieder die „Wiktoria-Sänge“ ihrer eigenen Anhänger dröhnen hören. Wie jubelte es in den Reihen der Mitglieder des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes seiner Zeit in Göttingen, in Forst, in Mülhausen i. E. usw.

Einer Bewegung wollen wir noch besonders gedenken. Als das Prählen mit den Selbstläden in der Bewegung in Sachsen-Häringen 1905 sich als eitel Humbug erwies, als es gegenüber den kämpfenden Arbeitern hieß, „wir haben nichts“, da — riefen die Mitglieder des roten Verbandes Zweige von den Bäumen und freuten sie ihren Führern auf den Weg. — Die sozialdemokratische „Reußische Volkszeitung“ stimmte in der Nummer vom 1. Dezember 1905 ihre Leier auf folgendes „Gloria“:

„Die Textilarbeiter haben eine Niederlage erlitten, wie wir hier noch keine zu verzeichnen hatten. ... Was aber die Niederlage bei dieser Bewegung besonders schwer macht, das ist der Umstand, daß die Arbeiter mit gebrochenem Mut, mit Hoffnungslosigkeit in die Fabriken zurückkehrten und daß sie das Vertrauen zu ihrer Verbandslitung verloren haben, wodurch gleichzeitig das Vertrauen zur Organisation überhaupt erschüttert wird.“

Was aber als größter Fehler anzurechnen ist, das ist die Unwahrheitshaftigkeit, mit der man die Arbeiterschaft behandelt hat, indem man sie in den Glanz versetzt und diesen Glanz auch in der letzten Stunde noch nicht zertrübt hat, daß die gesamte deutsche Arbeiterschaft hinter den kämpfenden steht. Und noch dazu, trotzdem man an maßgebender Stelle ganz genau wußte, daß der Kampf abgebrochen werden mußte, weil diese Unterdrückung absolut nicht gescheit war. Im Vertrauen auf diese Unterdrückung haben die Arbeiter den Kampf aufgenommen, und im Vertrauen darauf (auf die Versprechungen ihrer Führer) hätten die armen Textilarbeiter noch wochenlang gehungert.“

In diesem Vertrauen hat die fleißige Arbeiterschaft eine furchtbare Enttäuschung erlitten, sie, die immer gefestigt war, wenn es galt, große Kämpfe zu unternehmen — und jetzt dieses Jammerlassen!

Für die Handlungsweise der Verbandslitung sind die schmerzlichen Vorwürfe berechtigt, und es wird dem umgebungslosen Zusammenarbeiten aller einflussreichen und einflussigen Elemente der fleißigen Arbeiterbewegung bedürfen, um die Fehler wieder gut zu machen.

Alles das hat die sozialdemokratische Presse vergessen, weshalb wir die Erinnerung etwas ausführlicher zu machen glauben. Und wenn die Agenten der „freien“ Gewerkschaften in den Versammlungen die Lügen von Schreihelm-Dillingen an den Mann zu bringen versuchen, dann werden unsere Mitglieder schon dafür sorgen, daß den Märchen-erzählern der Atem ausgeht. Sind es doch liebliche Bilder, die ihnen dann aufsteigen werden. Bilder, für die die sozialdemokratische Presse kürzlich eine nette Bezeichnung gefunden hat:

Denkmäler der Schande.

Die Doppeltaktbewegung in M.-Gladbach und die Fälschungen im „Textilarbeiter“.

„Der Textilarbeiter“, Organ des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, beschäftigt sich in Nr. 50 in einem nicht weniger als annähernd sechs Spalten langen Artikel mit der Doppeltaktbewegung in M.-Gladbach. Es ist unmöglich, den Hattenkönig von Entstellungen und Verdrehungen ganz zu berücksichtigen. Gegen Männer, denen die Wahrsamkeit ein Buch mit sieben Siegeln zu sein scheint, daran einziger Grund daß die Grundlosigkeit ist und auf denen das Schlagwort paßt: „Sie sülgen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip“ mit solchen Männern ist eine sachliche Polemik einfach ausgeschlossen.

Der Artikel ist der Ausdruck der Verlegenheit und Verärgerung darüber, daß der „freie“ Verband in der Bewegung bei der Firma Richter u. Ebel nicht auf seine Rechnung kam. In dieser Stimmung hat der Stribisag im „Textilarbeiter“ zu Waffen seine Zuflucht genommen, die unter anfänglichen Menschen verpönt sind. Wenn der „deutsche“ Textilarbeiterverband mit Verlogenheiten und Verdrehungen einen sachlichen Gegenstand auszutragen meint, gut —. Auf solche Art großgezogene Mitglieder werden noch zur herrlichen Freude der Verbandsleitung werden, wie sie es ja heute bereits mehrfach waren. Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Wir hatten gegen den Beamten des sozialdemokratischen Verbandes den Vorwurf erhoben, daß er uns zu einer Fälschung gebrauchen wollte. Diesen Vorwurf hat man ruhig eingestekt. Wenn der sozialdemokratische Lokalbeamte Pfaff in Nr. 48 seines Leitblattes schreibt, daß er zwei Tage gebraucht habe, um gemeinsam mit dem Gauleiter den Abmachungen die richtige Fassung zu geben, so ist wohl die Frage erlaubt: „Was wußte der Gauleiter von den Verhandlungen?“ Dieser hat an den Verhandlungen gar nicht teilgenommen, konnte darum auch in diesem Falle gar nicht mitreden. Daß unter solchen Umständen die Tatsachen auf den Kopf gestellt werden, ist gar nicht verwunderlich. Andererseits belumdet Herr Pfaff aber auch, wie unselbständig er ist. Er hätte nun doch wissen müssen, daß gar keine Wünsche, sondern lediglich das Ergebnis der Verhandlungen zu formulieren war. Hierbei hat man sich aber an den Tatsachen zu halten. Diese Wunschwahrheit scheint sonderbarer Weise weder dem Lokalbeamten noch dem Gauleiter Reines in den Sinn gekommen zu sein bei Abfassung ihres Schreibens.

Es heißt in dem Lügenartikel des „Textilarbeiter“ u. a.:

„In Position e wird gesagt, daß, wenn ein Weber vom Doppeltakt nur an einem Stuhl beschäftigt werden kann, ihm für diese Zeit, soweit sie drei halbe Tage in zwei Wochen überschreitet, der volle Lohn angerechnet werden müsse. Hiergegen hatten unsere Kollegen beantragt: Falls ein Doppeltaktweber zeitweise nur an einem Stuhl beschäftigt werden kann, tritt von dem Zeitpunkt an der volle Lohn in Anrechnung, wo ein einmaliges Warten innerhalb zwei Wochen die Dauer eines Arbeitstages überschreitet, aber die Wartezeiten mehr als zweimal mindestens einen halben Tag dauern.“

Diese letztere Bestimmung, die Zahlung des Lohnes schon nach zwei halben Tagen eintreten zu lassen, hatte auch bereits die Bereitwilligkeit des Fabrikanten geäußert, als vor Abschluß des Entwurfs, im Bes�en unseres Kollegen Pfaff, verhandelt wurde. Um so erstaunlicher ist es, daß der christliche Entwurf eine direkte Verschlechterung einführt, indem er erst nach drei halben Tagen die Zahlung der Entschädigung vorseht.“

Diese Behauptung ist eine jener gemeinen Verleumdungen, die dem ganzen Geschreibsel Inhalt und Tendenz geben. Die Angaben stehen mit dem Ergebnis der Verhandlungen in direktem Widerspruch. Auch kann die Bereitwilligkeit des Arbeitgeber, die Zahlung des vollen Lohnes schon nach zwei halben Tagen eintreten zu lassen, nur in der Phantasie des Artikelschreibers existieren. Wir wollen das Gedächtnis des sozialdemokratischen Lokalbeamten Pfaff ein wenig auffrischen und uns die Frage gestatten: „Welches Ausschmittglied ging am ersten auf die Vorschläge des Fabrikanten Richter ein?“ Ist dieses Ausschmittglied dem Herrn Pfaff nicht sehr gut bekannt und ihm sehr nahestehend? Dieses wollte Herr Pfaff wohl nicht im Gedächtnis behalten, sonst hätte er ja nicht so nett seine Mitglieder über die Bewegung anfallen können.

Im obigen Zitat anschließend wird über die Doppeltaktbewegung bei der Firma Karl Brandts ebenfalls — gesagt. Es werden Behauptungen aufgestellt, als sei der Firma Karl Brandts ein Entwurf vorgelegt worden, der schlechter als die von der Firma zugestellten Bedingungen enthielt. Es wird auf die Polemik des Kollegen Dornes mit einem angeblichen Arbeiter im „Gladbacher Merkur“ verwiesen, von der wir in Nr. 43 der „Textilarbeiter-Zeitung“ Mitteilung gemacht haben. Wörtlich heißt es in dem Organ des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes: „In dem Entwurf, der die Firma Karl Brandts betraf, hieß es ...“ usw. Damit soll der Öffentlichkeit vorgegaukelt werden, der christliche Textilarbeiterverband habe in der gemeinen Frage die Interessen der Arbeiter vernachlässigt. Damit beweist der „Textilarbeiter“ aufs neue, daß er und seine Hintermänner imhande sind, die Wahrheit förmlich zu vergewaltigen.

Warum veröffentlicht der „Textilarbeiter“ den Entwurf nicht? Sollte es dem „Allwissenden“ wirklich unbekannt sein, daß es einen speziell die Firma Brandts betreffenden Entwurf überhaupt gar nicht gibt?

So ist der ganze Artikel eine lange Kette von Unwahrheiten und Entstellungen, und man kann mit Zug und Recht von einer systematischen, bewußten Fälschung der Mitglieder des „deutschen“ Verbandes reden, um diese gegen die christliche Organisation aufzubringen. Eine solche Kampfesweise wirft ein bezeichnendes Licht auf das sittliche Empfinden jener Leute, die die Welt gefunden und die Arbeiter zu einer besseren Kultur führen wollen. Die ganz Arbeiterbewegung wird mit Schmutz beworfen durch solche schmierige Handlungsweise von „Arbeitervertretern“.

Wenn die Handlanger des „deutschen“ Verbandes meinen, mit solchen Mitteln die „Christlichen“ wirksam bekämpfen zu können, so lassen sie sich begraben lassen. Lügen haben kurze Beine, besonders dann, wenn sie von der dumm-dreisten Art des „deutschen“ „Textilarbeiters“ sind. Die „Heldentaten“ der Epigonen des roten Verbandes gleichen jenen des Händschens im Kaisertheater.

Zum Schluß geben wir dem „Textilarbeiter“ noch den Rat, seine Finger von Dingen zu lassen, die ihm nichts angehen und statt als Beschleicher gegen den christlichen Textilarbeiterverband aufzutreten, lieber auf die Suche nach Mitteln zu gehen, wie den armen Arbeitern im Erzgebirge geholfen werden kann. Denn der „Allmächtige“ hat doch dabei mitgewirkt, daß die erbärmliche Lage dieser Proleten noch verschlechtert wurde. Oben weiß er, daß er darin gerade so erfolglos arbeiten würde, als er es in der rüden Bekämpfung unseres Verbandes tut? Die Erkenntnis wäre auch schon was wert.

Aus den Jahresberichten der Königlich Sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1907.

II.

Im Aufsichtsbezirk Chemnitz mußte in einer Ziegelei, in der die Arbeiterinnen in zwei Abteilungen, die eine vor-, die andere nachmittags tätig war, des Beginn der Arbeit vor 5½ Uhr früh verboten werden. Ein Unternehmer ist vom Schöffengericht zu 50 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil er Arbeiterinnen an den Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen noch nach 5½ Uhr beschäftigt. Im Aufsichtsbezirk Annaberg hatte die Beamtin die Beschäftigung einer Arbeiterin bis zu 14 Stunden täglich zu beanstanden. Oft wird an Sonnabenden die Mittagspause gekürzt, um einen früheren Arbeitsschluß zu erzielen. In sieben Fällen einer unerlaubten Verlängerung der für die Arbeiterinnen vorgeschriebenen einständigen Mittagspause um je eine halbe Stunde mußte im Dresdener Aufsichtsbezirk eingeschritten werden. Im Aufsichtsbezirk Meißen wurde der Direktor einer Steinquarfabrik zu 150 M. Geldstrafe verurteilt, da 10 Lagerarbeiterinnen Sonnabends noch nach 5½ Uhr und unzulässigerweise auch Sonntags beschäftigt wurden. In 39 Steinbrüchen des Aufsichtsbezirks Wurzen war der Beschäftigung von 326 Arbeiterinnen bei der Rohaufbereitung von Steinen entgegengetreten. Ein Steinbruchbesitzer, der Arbeiterinnen mit Knadschlagen außerhalb des Bruches beschäftigt hatte, war freigesprochen. Die eingeleitete Verurteilung hatte den Erfolg, daß das Urteil des Schöffengerichts aufgehoben und der Angeklagte mit 20 M. Geldstrafe oder zwei Tage Haft bestraft, auch zur Ertragung der Kosten beider Instanzen verurteilt wurde. Der Arbeitsplan, auf dem die als Rohaufbereitung aufzufassende Zerklammerung der Steine von den Arbeitern vorgenommen wurde, gehörte infolge seiner festen Verbindung mit dem Steinbruch unbedingt zu diesem. Dessenungeachtet gibt es noch eine große Anzahl Steinbruchbesitzer, die Arbeiterinnen mit Knadschlagen beschäftigen. In einer Handmaschinenfabrik des Aufsichtsbezirk Chemnitz wurden 10 Arbeiterinnen gegen 9 Uhr abends an der Schichtmaschine in voller Beschäftigung angefaßt. Nach Aussage der Mädchen hatte die Arbeitszeit bereits seit einigen Monaten regelmäßig bis 9 Uhr abends gedauert. Der Ausgang dieses Strafverfahrens ist bisher nicht bekannt geworden. In den Schichtmaschinen des Bezirkes Plauen wurde ebenfalls die zulässige Arbeitszeit in mehreren Fällen überschritten. So, es kam vor, daß Arbeiterinnen während der Mittagspause die Betriebe reingingen. Die zumeist aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Besitzer der Schichtmaschinen, deren Anlagen als Motorwerkstätten mit weniger als 10 Arbeiter zu behandeln sind, waren vielfach mit den Bestimmungen nicht vertraut. Die Beamtin des Zwicauer Bezirkes meldet, daß in 23 Betrieben 43 Arbeiterinnen länger als 11 Stunden täglich beschäftigt wurden. Bei den Revisionen der Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion äußerten sich die Arbeiterinnen in recht verschiedener Weise über die Arbeitersicherungsbestimmungen. Ein Teil war sehr befriedigt. Der andere Teil gab einer gewissen Unzufriedenheit darüber Ausdruck, daß sie in der Verordnung als „Arbeiterinnen“ bezeichnet wurden und daß infolge der Verordnung die gutbezahlten Ueberstunden in Wegfall kämen.

Beschwerden bereits zur Durchführung gebracht. Ebenfalls hat die Stadt Cottbus am 1. Januar 1907 die Arbeiterunterstützung, wie der Bericht besagt, mit einem Erfolg durchgeführt. In der Anlage gestattet wir uns einige Bemerkungen für die Art der Fortsetzung zu geben.

Vorliegende Art der Lösung dieser brennenden Frage besteht in einem Vorschlag, daß nur ein Bruchteil der Arbeiterbeschäftigung von ihr erfaßt würde. Um aber auch denjenigen Arbeitern gerecht zu werden, die keiner derartigen Organisation angehören, ist die Gründung einer lokalen Versicherungskasse unerlässlich. Wir verweisen zur Information auf die Jahresberichte der städtischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter. Durch die gleichzeitige Einführung beider Unterstützungsorten würde auch in weitgehender Weise den verschiedenartigen Verhältnissen Rechnung getragen werden können.

Um einen wirklich zuverlässigen Ueberblick über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu erhalten, ist eine periodisch wiederkehrende Zählung der Arbeitslosen notwendig. Erst auf Grund des Resultats mehrerer Zählungen zu den verschiedenen Jahreszeiten ließe sich die finanzielle Tragweite der etwa zu unternehmenden Maßnahmen überblicken. Der Erfolg und die Ueberwindung der Schwierigkeiten wird wesentlich davon beeinflusst werden, daß zwischen den Beteiligten, Stadtverwaltung und Arbeiterkassen, resp. den Organisationen der letzteren es an der notwendigen Verständigung nicht fehlen darf.

Für die Bewilligung von Zuschüssen aus städtischen Mitteln zu den Arbeitslosenunterstützungen der Arbeiterorganisationen wurden folgende Grundzüge aufgestellt:

1. Der Zuschuß wird nur denjenigen Organisationen bewilligt, die dieses beantragen und sich verpflichten, sich den erlassenen Bestimmungen zu unterwerfen.
 2. Der Zuschuß wird nicht geleistet: a) dem Arbeitslosen, dem passende Arbeit in seinem Berufe nachgewiesen werden kann; b) an Streikende oder Ausgesperrte für die Dauer des Streiks oder der Aussperrung.
 3. Die Kontrolle der Arbeitslosen wird gemeinsam von der Stadtverwaltung und den beteiligten Organisationen durch den städtischen Arbeitsnachweis ausgeübt.
 4. Bestehen in einem Berufe tarifliche Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, so sind diese, bestehen solche nicht, die ortsüblichen Bedingungen bei der Arbeitsvermittlung maßgebend.
 5. Die Verwaltung des zu bewilligten Fonds wird dem Vorstand des städtischen Arbeitsnachweises übertragen.
 6. Die beteiligten Arbeiterorganisationen verpflichten sich, ihre Bücher zur Kontrolle dem Vorstand des Arbeitsnachweises vorzulegen.
- Vorliegende Eingabe ist laut Mitteilung des Herrn Oberbürgermeisters der gewerblichen Kommission überwiegen.
- Hoffentlich wird dieselbe recht bald in eine eingehende Prüfung dieser sehr aktuellen Frage eintreten.

Aus gegnerischen Organisationen.

Herr Erbert, der Renegat. Der sich bis zum Führer der Gelben durchgemauerte Herr Erbert hat seinem Ausmaßeskrange für „Arbeitervertretung“ einen weiteren Vorber einverleibt. In den Statuten der „Reichstreuen Bergarbeitervereine“ des Bezirkes Badenburger, dessen glänzend bezahlter Sekretär Herr Erbert ist, ist vor kurzem der Passus, wonach der Streik als „letztes Mittel“ zur Verbesserung der Lage der Arbeiter anerkannt wurde, verschwinden. Man wachte nicht, woher diese plötzliche „Seinmungsänderung“ kam, bis vor kurzem der sozialdemokratische Breslauer „Volkswacht“ das bekannte Redaktionskürchen folgendes Schreiben auf den Tisch brachte, das der Generaldirektor der Fürstlich Pleßischen Gruben und Vorsteher des Vereins der niederschlesischen Grubenmagazine, Regierungsrat Reinhardt, an den Sekretär der Reichstreuen Bergarbeitervereine, den bekannten Herrn Gustav Erbert, gerichtet hat.

Sekretär Herr Erbert!

Im Anschluß an die letzte Unterredung mit Ihnen habe ich mir die Frage der Stellungnahme des Arbeiterschwerbundes zu den Streiks und einmal im Hinblick auf die im Laufe der Unterhaltung Ihnen erwähnte wirtschaftliche Unterstützung dieses Arbeiterschwerbundes überlegt. Ich bin dabei zu dem Schluß gekommen, daß eine derartige Unterstützung von hier aus nicht in Aussicht genommen werden kann, insofern der Verein in den Satzungen den Streik als zulässige Möglichkeit aufführt und erklärt, daß er, nicht nur mit Rücksicht auf eine Unterstützung, sondern im Hinblick auf die Stellungnahme des städtischen überwiegenden Rates der Arbeiterkassen zu dem neuen Bande überhaupt bringend dazu zu wirken, daß die letzte, der Streik nicht direkt abwehrende Bestimmung aus Ihren Satzungen herauskommt und daß ein dritter Beschluß gefaßt wird, wonach der Streik grundsätzlich möglich ist und von Seiten des Bundes nicht unterbunden werden. Es ist das, wie ich Ihnen ja schon mündlich erklärte, meiner Ueberzeugung nach unbedingt nötig, wenn der Bund eine andere Würdigung jenseits der Arbeitgeber erlangen will, wie sie die christlichen Gewerkschaften, schließlich auch die Fürstlich-Danischen Vereine zugeteilt haben, was ich im Interesse der Sache für angeordnet halte, was ich Ihnen mitteilen möchte.

Wochenschriftsoll ergeben! Reinhardt.

Als die Verweigerung der Unterstützung seitens der Grubenmagazine ist dem Herrn Erbert Grund genug, seine „Ueberzeugung“ vom Streik plüßig zu ändern. Eine neue Illustration zur Erbert'schen Arbeiterunabhängigkeit und Seinnungsänderung. Solche „Charaktere“ sind in den Augen jedes vernünftigen und ehrlich denkenden Menschen gerichtet. Die Arbeiterrechte werden für einige Unternehmergewissen verächtlich.

Zunächst ist durch diese Statutenänderung in dem Sinne des Erbert'schen Vereines abjektiv keine Änderung eingetreten. Nach wie vor ist der „Reichstreue“ eine Organisation, die nichts anderes als den organisierten Streikbruch und die Ausbeutung der Verantwortung der Arbeiter seitens der Schwärmer als Zweck hat. Die Bestimmung, daß der Streik als „letztes Mittel“ anerkannt werde, war nur ein Hahnen, das mißtrauige Arbeiter anlocken sollte. Und was dem Unternehmer jede Furcht zu nehmen, es könnten doch einmal einige Mitglieder des Vereines auf Grund dieser Statutenbestimmung wagemutig werden, hat Herr Erbert seinem hohen Herrn den Scheitel und zeigt dem Verein in jeder wahren Bestimmung.

Sie seien endlich in der „Mittelständischen Arbeitervertretung“ das Urteil eines Unternehmers über die Nichtorganisierten, das zu Angst und Zornen Erbert's und seiner Streikführer hier wiedergegeben werden soll: „Für mich sind Organisationen, die heute noch ganz von ohne Verband existieren, Hindernis. Ich kann Arbeitgeber, die derartigen Organisationen halbtun, nicht als unterstützbar und als erwerblich, dem Zeitgeist beobachtende Arbeiter anerkennen. Es sind zumal Equivoken, die andere für sich die Kräfte und dem Herrn hohen lassen und die Stadt ernten wollen, die spötere geistliche Verabschiedungsbüchle Statuten, für die der eigene Verein zum Begleiter von der Arbeiterkassen nicht das Beste wäre! Die Verabschiedung möge einmal endlich erfolgen, wie den Arbeiterkassen und den Arbeitern, die nichts...

Gründen den Verband meiden, beizukommen ist nach wie diesen der Genuß der Vorteile, die der Verband für seine Mitglieder — mitunter unter großen Opfern der letzteren — errungen, entgegen werden kann. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, und keiner hat das Recht, an unseren Errungenschaften teilzuhaben, der nicht in unseren Reihen steht. Eine große und bunte Aufgabe unserer Verbandsleitung ist es deshalb, Mittel und Wege zu suchen, die alle von den Vorteilen ausschließen, die nicht in unserem Verbands sind. Ist dieser bedeutungsvolle Schritt gelungen, und er muß gelingen, so werden auch die die paar Mark Verbandsbeitrag gerne bezahlen, die sich heute davon zu drücken suchen.“

Allgemein Gewerkschaftliches.

Besteuerung der Gewerkschaften? Eine für die Gewerkschaften aufsehen erregende Meldung kommt aus der sächsischen Hauptstadt Dresden. Zur Sanierung der mißlichen Finanzverhältnisse scheint die Regierung in Sachsen auch die Gewerkschaften als gutes Steuervobjekt zu betrachten. Fast sämtliche Dresdener Ortsverwaltungen der Gewerkschaften haben die Aufforderung erhalten, über ihre Kassensbestände zu deklarieren. Man ist in Sachsen bereits früher an die Uebertragung der Gewerkschaftskassen zur Steuerbelastung heranzutreten, diesmal scheint der Versuch jedoch gründlicher durchgeführt werden zu sollen.

Das wäre denn doch eine Geschichte. Durch eine Besteuerung der Gewerkschaftsgelder würde das kleine Einkommen des Arbeiters eine ungerechte doppelte Besteuerung erfahren. Der Arbeiter hätte dann nicht nur von seinem direkten sächsischen Verdienst seinen Obolus in den Steuerkasten zu legen, sondern auch noch von den mühsam zusammengeparten Gewerkschaftsgeldern wiederum seinen Tribut zu entrichten. Schon allein in dieser Lausache würde eine Verwirklichung der Pläne der sächsischen Regierung eine bittere Ungerechtigkeit bedeuten, die zum energiegelassen Protest aufhorchen müßte.

Unterjenseits beweist die sächsische Regierung auch mit ihrer Absicht, zu welchen Widerwilligkeiten sie sich in ihrem Uebelwollen gegen die Gewerkschaften hinreißen läßt. Das Vermögen der Gewerkschaften soll besteuert werden, derselben Gewerkschaften, die laut Gesetz gar kein Vermögen erwerben können. So lange die Gewerkschaften nicht die Rechtsfähigkeit besitzen, ergibt sich für die Regierung doch gar kein Vermögen der Verbände. Bis heute ist u. G. im Gesetze keine Handhabe gegeben, die eine Besteuerung der Gewerkschaftsgelder ermöglicht. Ganz gewiß haben die Ortsvereine eines Verbandes kein Vermögen. Die Kasse einer Ortsgruppe gehört auf Heller und Pfennig dem Zentralverbande, und die Zentralleitung eines Verbandes hat — wenigstens bei den meisten Verbänden — das letzte Wort über die Verwendung der Ortskassen.

Eine Regierung, die die Besteuerung der Gewerkschaftsgelder verlangen würde, hätte damit den schärfsten Beweis ihrer reaktionären Gesinnung erbracht. Wozu werden denn die Gewerkschaftsgelder verwandt? Doch für die stichtliche und materielle Hebung des Arbeiterstandes, um den Arbeiter in kranken und arbeitslosen Tagen vor dem wirtschaftlichen Ruin zu bewahren. Die Gewerkschaftsgelder werden verwandt für die Entlastung der Staats- und Gemeindebudgets. Und für ihre Kulturarbeit sollen die Gewerkschaften auch noch zur Steuer herangezogen werden. Wahrscheinlich, eine weise Sozialpolitik Sächsens Regierung!

Wie unangefährte Arbeiterinnen ihre eigenen Interessen mit Füßen treten, darüber liefert ein Vorkommnis aus der Dresdener Zigarrenindustrie einen traurigen Beweis. Mit vielen Hundert Unterzeichnerinnen von Arbeiterinnen versehen, gelangte bei Beratung der Gewerbeordnungsstelle folgende Petition an den Reichstag:

Die Reichstagskommission zur Vorbereitung der Gewerbeordnungsstelle hat beschlossen, die Höchstleistungszeit an den Vorarbeiten der Erwa- und Fertigung für verheiratete Frauen auf sechs Stunden und für unverheiratete auf acht Stunden festzusetzen, sowie Bestimmungen in Bezug auf die Feierabendruhe der Fabrikarbeiterinnen zu treffen zu lassen. Die unterzeichneten Arbeiterinnen bitten hierdurch die verabschiedeten Regierung und den hohen Reichstag um Ablehnung dieser verheerenden Bestimmung, die die Arbeiterinnen und verheirateten Arbeiterinnen und eine Verdrängung des Rechts auf Arbeit enthaltenen Bestimmung. Wir können in einer derartigen inhumanen Regelung unserer Tätigkeit nicht eine arbeitserleichternde Handlung, vielmehr einen durch nichts gerechtfertigten Eingriff in unsere Gewerbefreiheit erblicken. Es muß uns gestattet bleiben, über die Arbeit, welche wir außerhalb unserer Berufstätigkeit leisten wollen, sowohl nach Art als nach Umfang nach unserem Ermessen frei zu bestimmen, und wir empfinden gegenwärtige Bestimmungen als einen Eingriff in unser häusliches Recht. Die verheerendartige Festsetzung der Arbeitszeit für ledige und verheiratete Arbeiterinnen würde, mag sie auch noch so gut gemeint gewesen sein, doch nur dazu führen, die Arbeiterinnen zu unzulässigen Arbeitszeiten zu machen, deren sich die Arbeitgeber nach Möglichkeit halb entledigen, um unermesslichen Entschädigungen des Betriebs entgehen zu sein.

Jugendlich mit dem Lebensalter, durch das die gesamte Lebensdauer mit einer hohen Steuer belastet werden soll, liegt der Reichstag ein Verbrechen vor, der auf eine Verletzung der Gewerbeordnung hinauszielt. Eine Kommission des Reichstages hat den Entwurf, wie sie gleich in vielen Punkten verbessert, indem sie in Bezug auf die Tätigkeit der weiblichen Arbeiterinnen Bestimmungen auf, wozu wir mit aller Entschiedenheit Einspruch erheben müssen. Wir können nicht zugeben, daß es uns verboten sein soll, Arbeit mit nach Hause zu nehmen, wenn wir die gewöhnlich zulässige Zeit in der Fabrik beschäftigt gewesen sind.

Darüber wird u. A. das Zigarrenarbeiterinnen verboten, Zigaretten zu Hause zu machen, wenn sie zehn Stunden des Tages in der Fabrik arbeiten. Das bedeutet einen Eingriff in unsere häuslichen Rechte und inhumanen Verdrängung der Arbeiterinnen und verheirateten Arbeiterinnen und eine Verdrängung des Rechts auf Arbeit enthaltenen Bestimmung. Wir können in einer derartigen inhumanen Regelung unserer Tätigkeit nicht eine arbeitserleichternde Handlung, vielmehr einen durch nichts gerechtfertigten Eingriff in unsere Gewerbefreiheit erblicken. Es muß uns gestattet bleiben, über die Arbeit, welche wir außerhalb unserer Berufstätigkeit leisten wollen, sowohl nach Art als nach Umfang nach unserem Ermessen frei zu bestimmen, und wir empfinden gegenwärtige Bestimmungen als einen Eingriff in unser häusliches Recht. Die verheerendartige Festsetzung der Arbeitszeit für ledige und verheiratete Arbeiterinnen würde, mag sie auch noch so gut gemeint gewesen sein, doch nur dazu führen, die Arbeiterinnen zu unzulässigen Arbeitszeiten zu machen, deren sich die Arbeitgeber nach Möglichkeit halb entledigen, um unermesslichen Entschädigungen des Betriebs entgehen zu sein.

Wir großer Gegenstand verbietet die Unterzeichnung dieser Petition als „Zeichen der Zeit“. Die Sozialpolitik beginnt bereits davon massenhaft zu werden, für die sie gemacht wurde.

solche Unterzeichnerin zustande kommen. Nicht der freie Wille der Arbeiterinnen kommt darin zum Ausdruck, sondern einfach der Befehl des Brotherrn. Wer nicht unterschreibt, fliegt! Aber ebenso sicher ist, daß sich eine organisierte, aufgeklärte Arbeiterin niemals dazu hergeben würde, so ihre eigenen und die Interessen ihrer Kolleginnen mit Füßen zu treten.

Allgemeine Rundschau.

Allgemeines.

Ueber eine Verbesserung in der Unfallversicherung berichtet der bekannte Sozialreformer Viz. Mumm im „Reich“:

Der nächste preussische Etat soll eine erhebliche Verbesserung auf dem Gebiet der Unfallversicherung bringen, die dem Bratiker geringfügig wird; es soll eine große Zahl von Kreisphysici im Hauptamt angestellt werden. Diesen sollen dann alle amtlichen Geschäfte ärztlicher Natur, insbesondere auch die Gutachten für die Unfallversicherung, übertragen werden. Man weiß, daß in den meisten Fällen die Zumeisterung der Unfallrenten abhängig ist von dem Urteil des Arztes. Wer viel durch die Lande kommt, wie ich jetzt wieder, und fast täglich Klagen über die Unfallversicherung hört, weiß es, wie stark diese Frage die Betroffenen im Volke bewegt. Noch heute sprich ich lange mit einem Landwirt, den die Behandlung durch die Ärzte, die er für ungerecht hielt, fast in die Sozialdemokratie hineingetrieben hätte. Da ist die Anstellung von beamteten Ärzten ein recht bedeutender Fortschritt. Der Arzt, der von seiner Privatpraxis lebt und dabei Gutachten zu erstatten hat, unterliegt stets einem heimlichen Mißtrauen.

Und zwar kommt solche heimliche Beargwöhnung von zwei Seiten. Manche Arbeitgeber meinen: der Arzt will seine Privatpraxis behalten und ausbeuten. Darum behandelt er die Unfallverletzten gut und stellt gefällige Gutachten aus, um in den Augen eines Mannes zu kommen, der es gut mit den Leuten meint. Auf Seiten der Arbeiter dagegen munkelt man: der Arzt ist abhängig von der Unfallberufsgenossenschaft, und diese leitet den Arzt an, siehst du, der am schärfsten urteilt. Der Arzt, der das „Rentenquellchen“ versteht, ist der Unfallberufsgenossenschaft am liebsten. Und hat der Arzt ein medico-mechanisches Institut errichtet, in dem große Summen investiert sind, so — raunt man — muß der Arzt damit sich Erfolge attestieren, die zu Rentenherabsetzungen führen — andernfalls weist die Berufsgenossenschaft seinem Institut keine Unfallverletzten mehr zu, sondern einem Konkurrenten, der bessere Erfolge hat. Die teuere Behandlung in der „Knochenmühle“ muß zu entsprechend geringeren Renten führen, nur so lohnt sich die Zuweisung für die Arbeitsberufsgenossenschaft.

So spricht man nicht, aber so raunt man sich zu, und gerade dies übertreibende Raunen, das unkontrollierbar weiterwuchert, ist das Gefährliche und Verhängende.

Und niemand kann leugnen, daß das System, interessierten Ärzten die so schwerwiegende begutachtende Tätigkeit zuzuwenden, verfehlt ist. Auch vom Standpunkt des Unparteilichen aus ist zuzugehen, daß es dringend erwünscht ist, die begutachtenden Ärzte von Privatpraxis freizuhalten, und darum ist die Anstellung hauptamtlicher Kreisphysici und die Zuweisung aller Unfallsachen an sie im Interesse des Ansehens unserer deutschen Arbeiterversicherung sehr erwünscht.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1907.

Nach der im Reichsversicherungsamt angefertigten Zusammenstellung befinden im Jahre 1907 auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes 31 Versicherungskassen und 10 zugelassene Kasseninstitutionen. Der Invalidenversicherung als „zugelassene Kasseninstitution“ angeschlossen ist seit dem 1. Januar 1907 die Witwen- und Waisenversicherung der Seebewerksgenossenschaft. Die 41 Versicherungsträger bejahen im genannten Jahre 309 Vorstandsmitglieder, 44 Hilfsarbeiter der Vorstande, 616 Ausschlußmitglieder, 396 Kontrollbeamte, 3 Rentenstellen, 124 Schiedsgerichte, 2498 besondere Kartenverkaufsstellen und etwa 1400 mit der Einziehung der Beiträge beauftragte Stellen. Zu diesem Apparat kommt noch ein ganzes Heer von Verwaltungs-technischen Beamten.

Die Leistungen der Invalidenversicherung im Jahre 1907 veranschaulicht folgende Tabelle.

Es wurden gezahlt

In Renten	Durchschnittlicher Jahresbeitrag
Jubilärenten 112 184	166,03 RM.
Krankrenten 11 557	166,24 „
Altersrenten 10 789	161,64 „
Zusammen 134 510	164,92 „

Zu Beitragserstattungen	Durchschnittlicher Betrag
Verheiratung 152 478	38,44 RM.
Todesfälle 35 463	85,44 „
Unfällen 616	82,76 „
Zusammen 188 557	68,85 „

Trotz aller Forderung ist die Zahl derjenigen Frauen noch immer verhältnismäßig hoch, die sich bei ihrer Verheiratung die eingezahlten Beiträge zurück geben lassen. Es ist in unserem Organ wiederholt darauf hingewiesen worden, ein wie bedeutender Nachteil mit dieser Beitragsrückzahlung verbunden ist. Es kann unseren Kolleginnen nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, auch nach ihrer Verheiratung Mitglieder der Invalidenversicherung zu bleiben und sich durch Ableben von mindestens 20 Renten in zwei Jahren die Annahmbarkeit auf die Leistungen des Gesetzes aufrecht zu erhalten. Als Beitrag zum Ausbesserungsfonds fällt die so geringe Summe der einzuzahlten Beiträge wohl kaum ins Gewicht. Dagegen sind die Vorteile der Weiterversicherung sehr bedeutend.

Wertvollster ist der immer größer werdende Bestand der Invalidenversicherung für Privatverehelichte. Die Beitragsrenten wurden im Jahre 1907 vorausgezahlt 15 188 557 RM., wovon allein für Invalidenrenten 653 937 RM. Es sei auch bei dieser Gelegenheit wieder darauf hingewiesen, daß die Beitragsrenten im Interesse ihrer Gewissheit und ihrer Familie möglichst frühzeitig, sobald sich die ersten Anzeichen einer künftigen Krankheit zeigen,

leiden, Rheumatismus, Nerven- und Herzleiden usw.) bemerkbar machen, den Arzt oder die Krankenkasse um Antrag auf Heilverfahren angehen sollten. Je weniger die Krankheit vorgeschritten, desto eher ist der Erfolg auf dauernde Heilung gesichert. Es ist dringend anzuraten, sich nicht mit einem einzigen Verfahren zu begnügen. Nach ein oder zwei Jahren wiederhole man den Antrag. Uebernimmt die Invalidenversicherung das Heilverfahren, so tritt sie in die Rechte und Pflichten der Krankenkasse. Bei Unterbringung des Erkrankten in eine Heilanstalt ist, falls dieser Angehörige hat, den Angehörigen mindestens die Hälfte des Krankengeldes als Unterstützung zu gewähren. Auf Antrag wird jedoch bei vielen Versicherungsanstalten in mehr als der Mindestsatz an Angehörigenunterstützung gezahlt.

Im verlaufenen Jahre vereinbarten die 31 Versicherungskassen im genannten Zeitraum 163 457 500 Mark an 656 Millionen Beitragsmarken. Bei den Kasseneinrichtungen betragen die Einnahmen an Wochenbeiträgen 15 188 558 Mark. Zugewonnen haben sich die Einnahmen beziffert auf 226 171 349 Mark und die Ausgaben auf 140 629 231 Mark, so daß sich ein Vermögenszuwachs von 85 542 018 RM. ergibt. Welch ungeheure Kosten die Verwaltung der Invalidenversicherung verschlingt, mag daraus ersehen werden, daß für diese Zwecke 16 900 600 RM. verausgabt wurden.

Das Gesamtvermögen der Versicherungskassen betrug am Ende des Jahres 1907 1 404 067 649 RM., wozu noch ein Buchwert von Inventarien von 5 746 087 Mark kommt.

Ueber die Anlage dieser Riesensumme gibt folgendes Auskunf. Von 1000 RM. Vermögen waren 15 RM. in Kassenbeständen, während 936 RM. in Wertpapieren und Darlehen und 49 RM. in Grundstücken angelegt waren. Bekanntlich werden die Kapitalien der Invalidenversicherung zu billigen Zinssätzen vielfach für Kleinwohnungsziele ausgeliehen an städtische und private Wohnungsbau-Gesellschaften. Das in Darlehen und Wertpapieren angelegte Kapital verzinst sich durchschnittlich mit 3,55 Prozent.

Aus dieser kurzen Zusammenstellung geht hervor, daß unsere Invalidenversicherung trotz ihrer Mängel eine große soziale Einrichtung genannt werden darf.

Veranstaltungskalender.

- Ahrenbach. 26. Dez., 7 Uhr, im Schützenaal, Versammlung und Familienabend.
- Bachof. 27. Dez., 9 1/2 Uhr, Abrechnung der Vertrauensmänner.
- Borghorst. 27. Dez., 11 Uhr, bei Franz Dierck, Generalversammlung.
- Bitten. 27. Dez., 11 Uhr, bei Math. Uemmel, Markt.
- Greifath. 27. Dez., 10 1/2 Uhr, bei Witwe Beel Generalversammlung.
- M. Gladbach-Sieden. 3. Jan., 6 Uhr, bei Otto Schaefer, Marktstraße, Generalversammlung.
- Niebst. 3. Jan., 6 Uhr, bei Richard Bierhaus, Generalversammlung.
- Schieffbahn. 6. Jan., 11 Uhr, bei Josef Gehlhausen, öffentliche Versammlung.
- Saals. 3. Jan., 11 1/2 Uhr, bei Arnold Willigen Generalversammlung.
- Widrah. 27. Dez., 5 Uhr, bei Peter Frenken Familienfest.

Bilanz

des Konsum-Vereines „Arbeiterwohl“ e. G. m. B. H. zu Siefenkirchen, vom 1. August 1907 bis 31. Juli 1908.

Aktiva	Passiva
Kassa-Konto 1 880,16	Bilanzanten-Konto 1 674,68
Bank-Konto 22 629,—	Geldschulden-Konto 8 253,48
Rechnung 2 500,—	Recherbuch-Konto 5 553,57
Debitoren 100,—	Unterstützungsf. 845,86
Sparschnecke-Konto 5 942,28	Sparanlage 4 462,24
Bank-Konto 787,97	Dispositionsfonds 158,62
Zimmobilien 20 940,—	Sparfonds 4 912,23
	Hausanteil 3 810,—
	Hypotheken 10 000,—
	Kreditoren 6 080,11
	Rekulturmater. 2 102,91
	Gewinn u. Verlust 6 927,65
	RM. 54 779,35
	RM. 54 779,35

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Inventar 383,86	Bank-Konto 20 962,48
Zimmobilien 212,10	
Unkosten 7 358,76	
Kreditoren 6 080,11	
Bilanz 6 927,65	
	RM. 20 962,48

Mitgliedsbewegung:
Bestand am 1. August 1907 295 Mitgl.
Am 31. Juli 1908 ausgetreten
a) durch Kündigung 8
b) durch Ausschluß 7
c) durch Tod 2=17
Zusammen 278 Mitgl.
Aufgenommen wurden bis 31. Juli 1908 23
Bestand am 1. August 1908 301 Mitgl.
Zahl der Mitgliedsanteile am 31. Juli 1908 302
Gesamtsumme Mark 9060,—
Der Vorstand: Der Kassier:
Biffen. Josten. Tiffen. S. A.
(9. — RM.) Kommerzienrat.

Ortsgruppe M.-Glabdach.

Sonntag, den 24. Januar 1909 findet die Jahresgeneralversammlung der zentralisierten Ortsgruppe M.-Glabdach statt. Die Zahlstellen werden gebeten, die Wahl der Delegierten zu dieser Versammlung vorzunehmen. Die Namen derselben sind frühzeitig an die Geschäftsstelle Siperhenderstraße 78 bekannt zu geben. Nähere Bekanntmachung folgt.
Der Vorstand:
S. A.: Joh. Benken, Geschäftsführer.

Literarisches.

Unsere Mitglieder seien wieder auf die Broschüre aufmerksam gemacht, enthaltend kurze Geschichte unseres Verbandes nebst Geschäftsbericht des Zentralvorstandes und Protokoll der Augsburger Generalversammlung. Jedes Mitglied sollte im Besitze dieser äußerst interessanten und lehrreichen Broschüre sein. Der billige Preis (30 Pf.) ermöglicht jedem Mitgliede die Anschaffung. Die Vertrauensmänner, Vorstände und Beamten unseres Verbandes dürfen keine Gelegenheit vorbegehen lassen, das 300 Seiten umfassende Buch zum Kauf zu empfehlen. In den Ortsgruppen sollte vom Vorstande ein Plan ausgearbeitet werden, wie durch einen systematischen Vertrieb das billige und wertvolle Buch jedem Mitgliede zugänglich gemacht wird.